

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen – St. Peter**

### **über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne für die Geschäftsjahre 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028, 2028/2029**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – St. Peter für die Geschäftsjahre 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029 liegt aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995, S. 2) während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, 1. OG., Zimmer 128, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne können Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – St. Peter innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich bei der Geschäftsführung, im Rathaus Buttermarkt 1, Zimmer 128, zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Versammlung.

Kempen, den 16.04.2025

gez. Dellmans  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes